

Energieeffizient Sanieren – Kredit

Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden, einschließlich der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogrammes und des Anreizprogramms Energieeffizienz des Bundes.

Programmnummer: KfW-Effizienzhaus **151**, Einzelmaßnahmen, Maßnahmenpakete **152**

Wer wird gefördert?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen, z.B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Eigentümer/Betreiber von Wohnheimen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Contracting-Geber (Investor).

Was wird finanziert?

Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden (wohnwirtschaftlich genutzte Flächen), für die vor dem **01.02.2002** der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks, sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für das Programm.

Was wird gefördert?

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder Denkmal:

Durch die Sanierungsmaßnahmen muss das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht werden.

KfW-Effizienzhaus	55	70	85	100	115	Denkmal
Jahres-Primärenergiebedarf QP max. in % QP REF	55%	70%	85%	100%	115%	160 %
Spez. Transmissionswärmeverlust H'T max. in %H'T REF	70%	85%	100%	115%	130%	175 %

Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust nicht höher sein als nach EnEV (Anl. 1, Tab.2) zulässig (unter Berücksichtigung des 40 %tigen Zuschlags gemäß § 9 Abs. 1 der EnEV) ausgenommen KfW-Effizienzhaus Denkmal.

Einzelmaßnahmen

Gefördert werden Einzelmaßnahmen z.B.:

- Wärmedämmung von Wänden, (z.B. Außenwand max. U-Wert 0,2W/m²K)
- Wärmedämmung von Dachflächen und/oder von Geschossd., (z.B. Schrägdach max. U-W. 0,14W/m²K)
- Erneuerung der Fenster und Außentüren, (z.B. Fenster mit Isolierverglasung max. U-Wert UW 0,95W/m²K)
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, (dezentral und zentral)
- Erneuerung der Heizungsanlage, (Brennwerttechnologie, Nah- und Fernwärme)
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen (sofern diese älter als zwei Jahre sind).

Maßnahmenpakete

Im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

- Heizungspaket: Einbau eines neuen förderfähigen Wärmeerzeugers, z.B. Brennwertkessel und Optimierung der Wärmeverteilung.

Voraussetzung:

Außerbetriebnahme eines Wärmeerzeugers auf Basis fossiler Energien, der nicht auf Brennwert basiert.

Die alte Heizung unterliegt nicht der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 EnEV.

- Lüftungspaket: Einbau einer Zu und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung mit mindestens einer Effizienzmaßnahme an der Gebäudehülle.

Wird ein Sachverständiger benötigt?

Eine energetische Sanierung erfordert eine fundierte Fachplanung und qualifizierte Begleitung bei der Umsetzung. Im Rahmen der Planung, Antragstellung und Durchführung eines geförderten Vorhabens ist zur Unterstützung des Bauherrn ein Sachverständiger erforderlich. Anerkannte Sachverständige sind die in der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de in der Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ geführten Personen.

Wie wird gefördert?

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten einschließlich Nebenkosten, maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen einschl. der Maßnahmenpakete. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach der Sanierung.

KfW-Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete

Konditionen: Auszahlung 100 %, (Stand 1.01.2016) Laufzeit von 4 – 30 Jahre: Zinssatz 0,75% p. a. effektiv.

Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre. Danach wird er neu vereinbart.

Je nach erreichten KfW-Effizienzhaus-Niveaus, bei Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpakete wird ein Tilgungszuschuss gewährt.

KfW-Effizienzhaus: Einzel-Maßnahmenpaket	55	70	85	100	115	Denkmal	Einzelmaßnahme	Maßnahmenpakete ab 1.4.2016
Tilgungszuschuss in % des Zusage Betrages	27,5%	22,5%	17,5%	15%	12,5%	12,5%	7,5%	12,5%

Wer ist für die Kreditgewährung zuständig?

Die KfW gewährt Kredite aus diesem Programm ausschließlich über Banken und Versicherungen (nachfolgend Finanzierungsinstitute), die für die von ihnen durch geleiteten Kredit die Haftung übernehmen. Der Antrag ist bei einem Finanzierungsinstitut Ihrer Wahl zu stellen.

Kumulation

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

Nicht aus Mitteln dieses Programms gefördert werden Vorhaben, die aus anderen Programmen (teil)finanziert werden, z.B. KfW-Programm 430, 271, steuerliche Förderung und weiteren Programmen.

Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden gefördert:

- In diesem Programm bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus. Eine Kombination mit dem Marktanreizprogramm der BAFA ist nicht möglich.
- Im KfW-Programm Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167) auch in Kombination mit dem Marktanreizprogramm der BAFA.
- In diesem Programm als kombinierte Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger. Die Förderung der kompletten Heizanlage ist als Einzelmaßnahme möglich, wenn für den Anteil mit erneuerbaren Energien keine Zuschussförderung aus dem BAFA-programm erfolgt.

Für eine energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Sachverständigen, gewährt die KfW einen zusätzlichen Zuschuss im Programm „Zuschuss – Baubegleitung“ (431).

Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Sie stellen den Antrag vor Beginn des Vorhabens. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten.

Wo gibt es weitere Informationen?

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5 - 9
60325 Frankfurt am Main

Internet: www.kfw.de
Tel.: 069/7431-0
Fax: 069/7431-2944

Hinweis: Diese Informationen haben wir nach den uns vorliegenden Unterlagen der KfW Förderbank erstellt. Sie enthalten nicht alle Details. Die Konditionen können sich jederzeit ändern.

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand.

Stand 6/2018 ERS-V-RE/ Uhl